

**Gökay Akbulut  
Thomas Trüper (Sprecher)**

Rathaus E5

68159 Mannheim

Telefon 0621/ 293-9585

Telefax 0621/ 293-9595

die.linke@mannheim.de

goekay.akbulut@mannheim.de

thomas.trueper@mannheim.de

Bürozeiten

Mo. – Do. 09.00 – 13.00 Uhr

Sparkasse Rhein Neckar Nord

DE57 6705 0505 0038 9793 96

MANSDE66XXX

DIE LINKE. Im Mannheimer Gemeinderat, Rathaus E5 , 68259 Mannheim

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Mannheim  
Herrn Dr. Peter Kurz  
Rathaus E5

68159 Mannheim

Mannheim, den 12.02.2018

**Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 20.02.2018****PREISGÜNSTIGE MOBILITÄT FÜR ALLE****Verhandlungen mit dem VRN über Sozialtarife und Kurzstreckenticket  
aufnehmen**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.

Die Verwaltung nimmt mit dem VRN Verhandlungen über die Einführung eines Sozialtarifs.

Der Sozialtarif soll sowohl in Form von Einzel- wie auch Monatstickets angeboten werden.

Die bisherige kommunale Subvention für den Sozial-Einzelticketverkauf kann der RNV ggf. für eventuellen technischen Umrüstungsaufwand im Zusammenhang mit der Einführung des Sozialtarifs zur Verfügung gestellt werden.

2.

Die Verwaltung nimmt mit dem VRN außerdem Verhandlungen über ein Kurzstreckenticket für die Gemarkung Mannheim auf. Das Kurzstreckenticket soll auch außerhalb der City gelten.

Die Tarife sollen in digitaler und in konventioneller Papierform angeboten werden.

**Begründung:**

Für die Weiterentwicklung des ÖPNV ist die Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden erforderlich. Dem trägt der VRN z.B. durch die Einführung digitaler Tarif- und Abrechnungssysteme Rechnung.

Zu 1.

Es gibt unter den Transferleistungsbezieher\*innen Tausende Menschen, die von der Nutzung des ÖPNV faktisch durch die für sie nicht leistbaren Fahrtkosten ausgeschlossen sind. Daran ändert auch das mit über einer halben Million Euro subventionierte Angebot der Stadt Mannheim „10 Tickets à 1 Euro pro Kopf und Monat“ nichts grundlegend. Dieses „Sozialticket“ ist bekanntlich ein von der Stadt zum Normaltarif erworbenes und billiger weitergegebenes Ticket.

Nachdem es seit Jahren spezielle Tarife für Firmenmitarbeiter\*innen, für Schüler\*innen, für Menschen ab 60 gibt, liegt schon fast ein Diskriminierungstatbestand vor, dass es für finanziell schlecht gestellte Menschen keinen Spezialtarif gibt und sie so kaum am ÖPNV teilnehmen können und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind.

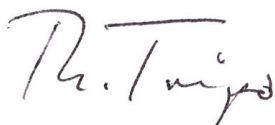
Der Verkehrsverbund und die ihn tragenden Kommunen haben auch den Auftrag des sozialen Ausgleichs. Deshalb darf er sich nicht länger um einen adäquaten Sozialtarif drücken. Dabei wird nicht übersehen, dass hier auch die Landesregierung in der Pflicht steht, was in anderen Bundesländern die dortigen Regierungen längst erkannt und umgesetzt haben.

Die Devise: „Neue Kunden durch günstigere Angebote und leichteren Zugang“, wie sie vom Geschäftsführer der URN GmbH mit Blick auf den eTarif vertreten wird, muss auch für Transferleistungsempfänger\*innen gelten. Wenn es im eTarif möglich ist, eine\*n BahnCard-Inhaber\*in auf einer Kurzstrecke von 1 km für 1,05 Euro zu transportieren, dann muss auch ein wesentlich günstigerer Tarif für Transferleistungsempfänger\*innen drin sein.

Zu 2.

Grundsätzlich darf es bei den Tarifen keine Diskriminierung von Kund\*innen geben, die nicht auf der Höhe modernster technischer Systeme sind, weil sie keine Geräte wie Smartphones der Betriebssysteme Android und iOS betreiben können oder wollen.

Deshalb muss auch der Kurzstreckentarif, wie er beim eTarif faktisch verbundweit angeboten wird, für das Stadtgebiet Mannheim auch in Papierform nutzbar sein.



Thomas Trüper  
Sprecher



Gökay Akbulut